

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
des
CARE Deutschland e.V.
Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
II. Jahresabschluss	5
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	6
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	6
II. Auftragserweiterungen	6
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	7
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Rechnungslegungsnorm	9
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage II</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage III</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 12
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutschen Spendenrat e.V.	<u>Anlage V</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von dem Verwaltungsrat des

CARE Deutschland e.V., Bonn

(im Folgenden auch „CARE“ oder „Verein“ genannt)

wurden wir am 28. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den CARE Deutschland e.V. gerichtet.

Bei dem Verein handelt es sich bei analoger Anwendung der Größenkriterien gem. § 267 HGB um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II., Auftragsweiterungen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss des CARE Deutschland e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) beigelegten Fassung den am 9. August 2019 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e.V., Bonn

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e.V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für alle Kaufleute geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragsweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses.

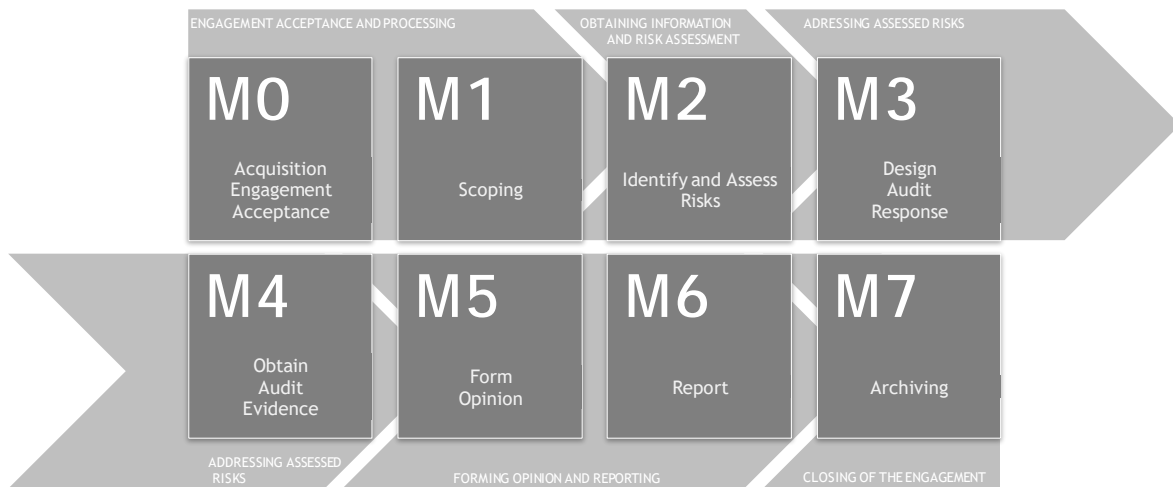
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit der Aktionsvorschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für den Verein tätigen Kreditinstituten.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis August 2019 bis zum 9. August 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 9. August 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung und Jahresabschluss bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnorm

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Der Anhang ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt freiwillig. Hierzu werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute beachtet sowie die ergänzenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Aktionsvorschüsse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Noch nicht verwendete projektbezogene Mittel werden unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel gesondert ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden TEUR 166 (im Vorjahr Entnahmen von TEUR 439) von den projektbezogenen Mitteln eingestellt. Darin enthalten sind Entnahmen in Höhe von TEUR 293 für ungebundene Mittel. Durch die Auflösung ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 0,00.

Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen aus der Einstellung in diesen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mittel sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der CARE Deutschland e.V., Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Bonn, 9. August 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Brings
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

CARE Deutschland e.V., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	1.573.800,00	1.573.800,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15,00	15,00	B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	955.699,30	1.196.815,16
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.819,00	47.457,00	sonstige Rückstellungen	8.302.072,03	13.038.142,89
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>239.656,18</u>	<u>136.682,55</u>	D. Verbindlichkeiten		
	298.475,18	184.139,55	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	677.620,73	468.561,43
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	10.165.476,28	6.450.545,60
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	438.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	4.045.956,13	4.389.182,94
2. sonstige Ausleihungen	<u>80.910,79</u>	<u>81.095,78</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt- Zuwendungsgebern	545.255,29	1.329.417,19
	<u>518.910,79</u>	<u>519.095,78</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.061.120,40</u>	<u>1.022.366,67</u>
	817.400,97	703.250,33	- davon aus Steuern EUR 3.011,72 (i.V. EUR 38.763,64)		
B. Umlaufvermögen			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.664,91 (i.V. EUR 38.744,16)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>16.495.428,83</u>	<u>13.660.073,83</u>
1. Aktionsvorschüsse	6.885.551,02	11.728.044,25			
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	1.220.799,87	3.780.094,82			
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	595.621,56	573.147,18			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>268.013,34</u>	<u>251.347,88</u>			
	8.969.985,79	16.332.634,13			
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens					
sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	264,00			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>17.468.853,28</u>	<u>12.376.719,79</u>			
	26.438.839,07	28.709.617,92			
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>70.760,12</u>	<u>55.963,63</u>			
	<u><u>27.327.000,16</u></u>	<u><u>29.468.831,88</u></u>		<u><u>27.327.000,16</u></u>	<u><u>29.468.831,88</u></u>

CARE Deutschland e.V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	1.1.2018 - 31.12.2018	1.1.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	49.371.507,09	50.128.545,20
2. sonstige Erträge	<u>447.261,13</u>	<u>639.475,69</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung 54.350,74 EUR (i.V. 0,00 EUR)		
	49.818.768,22	50.768.020,89
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen	-41.466.270,35	-43.388.378,80
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 0,00 EUR (i.V. -134.720,42 EUR)		
4. Öffentlichkeitsarbeit	-3.420.665,81	-3.083.703,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.932.563,29	-2.776.821,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-644.495,39</u>	<u>-488.760,42</u>
davon für Altersversorgung -59.327,11 EUR (i.V. -52.584,70 EUR)		
	-3.577.058,68	-3.265.581,44
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-73.301,26	-57.752,18
7. Aufwendungen CARE International	-607.976,97	-599.942,64
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-816.227,11</u>	<u>-825.038,20</u>
9. Zwischenergebnis	-142.731,96	-452.376,04
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.959,07	15.270,12
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-381,27</u>	<u>-1.504,12</u>
12. Finanzergebnis	<u>15.577,80</u>	<u>13.766,00</u>
13. Aufwand aus Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-6.148.578,05	-13.650.142,11
14. Ertrag aus Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	<u>6.275.732,21</u>	<u>14.088.752,15</u>
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Allgemeines

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder die Mitwirkung an Hilfs-, Entwicklungs- und Gesundheitsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und die Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein soll aktiv erzieherisch und informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Vereins CARE Deutschland e. V., Bonn, wurde unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre, hat der Verein seinen Anhang nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden generell stetig oder unverändert angewendet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Übrigen in diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ausfallrisiken werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rücklagen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Posten "Aufwendungen und andere Maßnahmen" wurde in Anlehnung an § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB um einen Davon-Vermerk für Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erweitert.

4 Erläuterungen zur Bilanz

Als immaterielle Vermögensgegenstände wird die erworbene und planmäßig abgeschriebene Software ausgewiesen. Unter dem Posten Sachanlagevermögen sind Mietereinbauten als Bauten auf fremden Grundstücken und die Büroausstattung als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen wird gegenüber dem CARE International Revolving Fund, Genf eine sonstige Ausleihung ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für noch nicht abgerechnete Projekte gewährt worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahe stehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Die Aktionsvorschüsse, die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber sowie die Forderungen an nahe stehende Organisationen resultieren vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen, Kauttionen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Diese werden nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (Betriebsmittelrücklage) und nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage) in gemeinnützigkeitsrechtlich zulässiger Höhe gebildet.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 166 TEUR (Vorjahr 439 TEUR Entnahme) den projektbezogenen Mitteln hinzugeführt. Den ungebundenen Mitteln wurden 293 TEUR entnommen. Dadurch ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 0,00.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen 7.824 TEUR (im Vorjahr 12.550 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, 439 TEUR (im Vorjahr 412 TEUR) auf Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen des Personals und auf anderes 39 TEUR (im Vorjahr 76 TEUR). Den Rückstellungen aus noch nicht abgerechneten Projektvorschüssen stehen Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüber. Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die gegenüber verschiedenen Lieferanten offenen Rechnungen erfasst.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE Länderorganisationen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Organisationen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern resultieren vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind hauptsächlich Erträge aus der Auflösung zu hoch eingestellter Rückstellungen, auch aus Vorjahren.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Der Personalaufwand umfasst alle vom Verein im In- und Ausland angestellten Mitarbeiter.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten vor allem die Raumkosten für die Verwaltungsbüros, Reisekosten und weitere allgemeine Aufwendungen.

6 Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 167 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 174), davon 43 Teilzeitkräfte (Vorjahr 36), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Verwaltung waren 21 (Vorjahr 20), in der Abteilung Programm 40 (Vorjahr 46), in der Abteilung Kommunikation und Marketing 29 (Vorjahr 30) und in der Abteilung Presse 11 (Vorjahr 9) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren 67 (Vorjahr 70) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 3.031 TEUR (Vorjahr 3.134 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

Karl-Otto Zentel, Alfter, M.A., Generalsekretär

Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsident: Prof. Dr. Winfried Polte, Köln, Lehrbeauftragter am IZNE der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsidenten:

Prof. Dr. Jean-Paul Lehnert, Luxemburg/Strassen, UNESCO – Professor Universität Luxemburg

Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB

Vorsitzender der Finanzkommission:

Georg Schlachtenberger, Erftstadt, ehemal. CEO IPC

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Weitere Mitglieder:

Hildegard Jostes, Bonn, Marketing Deutsche Krankenversicherung AG i.R.

Dr. Stefani Klos, Butzbach, Consultant Entwicklungspolitik

Karin Roth, Berlin, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Robert Schadeck, Schifflange/Luxemburg, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Dr. Klemens van de Sand, Wachtberg, Ministerialdirigent a.D.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Bonn, den 9. August.2019

gez. Karl-Otto Zentel

gez. Stefan Ewers

Anlagenspiegel 2018

CARE Deutschland e. V., Bonn

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertberichtigungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.573,05	0,00	0,00	25.573,05	25.558,05	0,00	0,00	25.558,05	15,00	15,00
	25.573,05	0,00	0,00	25.573,05	25.558,05	0,00	0,00	25.558,05	15,00	15,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	109.711,48	17.909,50	0,00	127.620,98	62.254,48	6.547,50	0,00	68.801,98	58.819,00	47.457,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	554.168,37	174.244,22	1.032,34	727.380,25	417.485,82	71.270,59	1.032,34	487.724,07	239.656,18	136.682,55
	663.879,85	192.153,72	1.032,34	855.001,23	479.740,30	77.818,09	1.032,34	556.526,05	298.475,18	184.139,55
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	0,00	0,00	438.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.000,00	438.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	81.095,78	0,00	184,99	80.910,79	0,00	0,00	0,00	0,00	80.910,79	81.095,78
	519.095,78	0,00	184,99	518.910,79	0,00	0,00	0,00	0,00	518.910,79	519.095,78
Anlagevermögen gesamt	1.208.548,68	192.153,72	1.217,33	1.399.485,07	505.298,35	77.818,09	1.032,34	582.084,10	817.400,97	703.250,33

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 29. August 1980 gegründet. Der Sitz des Vereins ist in Bonn.

Für das Geschäftsjahr gilt die Satzung in der Fassung vom 6. Oktober 2018. Mit der letzten Änderung der Satzung wurde der Name des Vereins von CARE Deutschland-Luxemburg e.V. in CARE Deutschland e.V. geändert.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nr. VR 4520 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 15. April 2019.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs-, Entwicklungs- und Gesundheitsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein soll aktiv erzieherisch und informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2018 entgegen genommen.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Verein erfüllt bei einer analogen Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands sind im Anhang des Vereins (Anlage I Seite 7 f.) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Vereins in Bonn sowie in Länderbüros. Am Bilanzstichtag gehören zum Verein Länderbüros in Bosnien und Herzegowina, Irak, Kosovo, Serbien und Griechenland (bis 30. Juni 2018, danach erfolgte die Schließung des Länderbüros).

Der Verein finanziert sich durch öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 167 Mitarbeiter (im Vorjahr 174).

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft (§ 1 Nr. 4 KStG) und wird unter der Steuernummer 206/5854/0514 beim Finanzamt Bonn-Außenstadt geführt. Durch den Umzug des Büros ändert sich die Steuernummer und das veranlagende Finanzamt. Ab dem 9. April 2019 wird der Verein unter der Steuernummer 205/5760/1576 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Mit Freistellungsbescheid vom 13. November 2015 stellte das Finanzamt für die Jahre 2012 bis 2014 die Befreiung von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) fest, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken (§ 51 ff. AO) dient.

Durch den Bescheid erhielt der Verein das Recht, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) für erhaltene Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, auszustellen. Der Verein fördert mildtätige Zwecke und folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Diese Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für erhaltene Spenden endet nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Ausfertigung des Bescheids.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014
Betriebsleistung	TEUR	49.819	50.768	51.968	37.537	34.351
Quote Zuwendungs- und Spenden	%	99	99	99	100	99
Projektaufwandsquote	%	83	85	91	79	81
Personalaufwandsquote	%	7	6	5	7	4
Mitarbeiter	Anzahl	167	174	116	101	100
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	21	19	24	32	32
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	9	8	7	5	5
Abschreibungen	TEUR	73	58	53	36	26
Investitionen	TEUR	192	44	83	173	14
Finanzergebnis	TEUR	16	14	16	34	-21
Jahresergebnis	TEUR	0	0	0	0	0
Bilanzstichtag		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	TEUR	27.327	29.469	38.344	30.877	21.238
Anlagevermögen	TEUR	817	703	725	698	561
Umlaufvermögen	TEUR	26.510	28.766	37.619	30.179	20.677
Eigenkapital	TEUR	2.530	2.771	3.216	4.961	4.199
Eigenkapitalquote	%	9	9	8	16	20
Rückstellungen	TEUR	8.302	13.038	14.139	14.527	6.255
Verbindlichkeiten	TEUR	16.495	13.660	20.989	11.389	10.784
Verschuldungsgrad	%	980	963	1.092	522	406
Anlagendeckungsgrad	%	310	394	444	711	748
Geschäftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	5.268	-11.385	10.237	523	2.440
Investitionstätigkeit	TEUR	-176	-29	-66	-139	36
Finanzierungstätigkeit	TEUR	0	-1	-1	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	17.469	12.377	23.792	13.622	13.238

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spenden, Zuwendungen und ähnl. Erträge	49.372	99,1	50.129	98,7	-757	-1,5
davon Zuwendungen	41.201	82,7	40.917	80,6	284	0,7
davon Spenden	8.171	16,4	9.212	18,1	-1.041	-11,3
Sonstige betriebliche Erträge	447	0,9	639	1,3	-192	-30,0
Betriebsleistung	49.819	100,0	50.768	100,0	-949	-1,9
Projektaufwendungen	41.467	83,2	43.388	85,5	-1.921	-4,4
Öffentlichkeitsarbeit	3.421	6,9	3.084	6,1	337	10,9
Personalaufwand	3.577	7,2	3.266	6,4	311	9,5
Abschreibungen	73	0,2	58	0,1	15	25,9
Aufwendungen CARE International	608	1,2	600	1,2	8	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	816	1,6	825	1,6	-9	-1,1
Betriebsergebnis	-143	0,3	-453	0,9	310	-68,4
Finanzergebnis	16	0,0	14	0,0	2	14,3
Geschäftsergebnis	-127	0,3	-439	0,9	312	-71,1
Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	127	0,3	439	0,9	-312	-71,1
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	

* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1
	16	14

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der CARE Deutschland e.V. am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	298	1,1	184	0,6	114	62,0
Finanzanlagen	519	1,9	519	1,8	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	817	3,0	703	2,4	114	16,2
Aktionsvorschüsse	6.886	25,2	11.728	39,8	-4.842	-41,3
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	1.221	4,5	3.780	12,8	-2.559	-67,7
Forderungen an nahestehende Organisationen	595	2,2	573	1,9	22	3,8
Sonstige kurzfristige Posten	268	1,0	252	0,9	16	6,3
Flüssige Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.469	63,9	12.377	42,0	5.092	41,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	71	0,2	56	0,2	15	26,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	26.510	97,0	28.766	97,6	-2.256	-7,8
Vermögen insgesamt	27.327	100,0	29.469	100,0	-2.142	-7,3

* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

KAPITAL	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	1.574	5,8	1.574	5,3	0	0,0
Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	956	3,5	1.197	4,1	-241	-20,1
Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel	2.530	9,3	2.771	9,4	-241	-8,7
Rückstellungen	8.302	30,4	13.038	44,2	-4.736	-36,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678	2,5	469	1,6	209	44,6
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	10.165	37,2	6.451	21,9	3.714	57,6
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	4.046	14,8	4.389	14,9	-343	-7,8
Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern	545	2,0	1.329	4,5	-784	-59,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.061	3,9	1.022	3,5	39	3,8
Kurzfristiges Fremdkapital	24.797	90,7	26.698	90,6	-1.901	-7,1
Kapital insgesamt	27.327	100,0	29.469	100,0	-2.142	-7,3

* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens*	+78	+66
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-4.736	-1.101
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+7.348	-2.562
Zunahme (+)/Abnahme (-) der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-241	-445
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.835	-7.329
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-16	-14
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+5.268	-11.385
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-192	-44
Erhaltene Zinsen (+)	+16	+15
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-176	-29
Gezahlte Zinsen (-)	0	-1
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+5.092	-11.415
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	+12.377	+23.792
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+17.469	+12.377

*unter den Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung werden die gesamten Abschreibungen des Vereins gezeigt, somit auch die Abschreibungen der Länderbüros

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestände	19	50	-31
Guthaben bei Kreditinstituten	17.450	12.327	5.123
	17.469	12.377	5.092

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Erläuterungen zur Bilanz

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

A K T I V A

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	817.400,97	703.250,33

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in Anlage I in Übereinstimmung mit dem Ausweis der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene EDV-Programme/Nutzungsrechte

	Stand 01.01.2018 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
	15,00	0,00	15,00

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge immaterieller Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

II. Sachanlagen

	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
	184.139,55	192.153,72	0,00	77.818,09	298.475,18

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Rabatte) aktiviert.

Von den Zugängen entfallen EUR 174.244,22 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Geringwertige Anlagengüter (bis EUR 250,00) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagengüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

III. Finanzanlagen

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	438.000,00
Sonstige Ausleihungen	80.910,79	81.095,78
	518.910,79	519.095,78

Der Verein ist am CARE International Revolving Fund, Brüssel, beteiligt. Im Berichtsjahr wurde der Betrag um EUR 184,99 Minuszinsen reduziert.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	26.438.839,07	28.709.617,92

I. Forderungen

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Aktionsvorschüsse	6.885.551,02	11.728.044,25
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	1.220.799,87	3.780.094,82
Forderungen an nahestehende Organisationen	595.621,56	573.147,18
	8.701.972,45	16.081.286,25

Als Aktionsvorschüsse werden die Beiträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in mindestens gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus vorfinanzierten Projekten, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden (z.B. ECHO, EU, BMZ).

Unter den Forderungen an nahe stehende Organisationen sind die aus Projektabrechnungen stammenden Forderungen erfasst.

II. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kauttionen	96.945,11	19.273,04
Balkan Länderbüros	59.606,71	40.289,62
Vorlagen CARE-Stiftung	50,00	867,86
kurzf. Ausleihungen an CARE Luxemburg	0,00	59.448,93
Übrige	111.411,52	131.468,43
	268.013,34	251.347,88

Die Position „Balkan Länderbüros“ beinhaltet im Wesentlichen Vorlagen und Vorschüsse für Projektstätigkeiten.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch geeignete Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

III. Sonstige Wertpapiere

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	264,00

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	17.468.853,28	12.376.719,79

Die Bestände der Hauptkasse und der Nebenkasse werden in Übereinstimmung mit dem Kassenbuch ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch stichtagsgerechte Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen ordnungsgemäß belegt. Die Zinserträge sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 periodengerecht erfasst worden.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	70.760,12	55.963,63

Abgegrenzt werden diverse geleistete Vorauszahlungen für das Jahr 2019.

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	1.573.800,00	1.573.800,00

	Stand 01.01.2018 EUR	Zuführung (+) Auflösung (-) 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.070.000,00	0,00	1.070.000,00
2. freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	503.800,00	0,00	503.800,00
	1.573.800,00	0,00	1.573.800,00

Ausgewiesen wird eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (so genannte „Betriebsmittelrücklage“). Diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft bilden, um Vorsorge für den Fall zu treffen, dass die für die regelmäßige wiederkehrenden Ausgaben aufzubringenden Mittel (z.B. Gehälter, Miete, Verwaltungsaufwand etc.) später nicht in der benötigten Höhe bereitstehen. Entsprechend der Situation von CARE mit entsprechend unregelmäßigem Mittelaufkommen wurde ein Bedarf von 4 Monaten unterstellt.

Ausgewiesen wird ein Teil der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung (so genannte „Freie Rücklage“). In diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft nach den Bestimmungen der Abgabenordnung jeweils einen Betrag in Höhe von einem Drittel der Überschüsse aus Vermögensverwaltung sowie darüber hinaus höchstens 10 % ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einstellen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
B. PROJEKTBEZOGENE ZWECKGEBUNDENE UND UNGEBUNDENE MITTEL	955.699,30	1.196.815,16

	Stand 01.01.2018 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Zweckgebundene Mittel				
Not- Soforthilfe	2.374.555,72	26.932.366,45	26.895.349,40	2.411.572,77
Entwicklungszusammenarbeit	523.218,59	16.141.857,36	16.127.307,54	537.768,41
Nothilfe-Fonds	67.823,18	0,00	0,00	67.823,18
Länderbüros	-2.735.150,09	0,00	0,00	-2.735.150,09
Ungebundene Mittel	966.367,76	6.760.503,48	7.053.186,21	673.685,03
	1.196.815,16	49.834.727,29	50.075.843,15	955.699,30

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	8.302.072,03	13.038.142,89

	Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Sonstige Rückstellungen				
noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse	12.402.350,92	12.402.350,92	7.658.796,47	7.658.796,47
Rückständiger Urlaub des Personals	411.596,15	411.596,15	439.176,27	439.176,27
Bosnien	83.285,28	83.285,28	78.553,85	78.553,85
Serbien	36.943,18	36.943,18	51.797,20	51.797,20
Kosovo	27.585,22	27.585,22	34.148,24	34.148,24
Prüfung des Jahresabschlusses	22.700,00	22.700,00	22.000,00	22.000,00
Prozesskosten	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
Abfindungen	43.982,40	43.982,40	0,00	0,00
sonstiges	2.699,74	2.699,74	10.600,00	10.600,00
	13.038.142,89	13.031.142,89	8.295.072,03	8.302.072,03

Die ausgewiesenen Rückstellungen entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse korrespondiert mit dem Posten Aktionsvorschüsse auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	16.495.428,83	13.660.073,83

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
677.620,73	468.561,43

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen aus dem Kreditorenssegment der Summen- und Saldenliste ersichtlich. Sie waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nahezu vollständig ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
10.165.476,28	6.450.545,60

Unter diesem Posten werden die erhaltenen Mittel ausgewiesen, die noch nicht für Projekte verwendet worden sind.

3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.045.956,13	4.389.182,94

Erfasst werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen CARE-Organisationen aus gewährten Projektvorschüssen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
545.255,29	1.329.417,19

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr erhaltene Mittel, für Projekte die noch nicht begonnen wurden sowie zurückzuzahlenden Mittel für Projekte, bei denen Minderausgaben angefallen sind.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.061.120,40	1.022.366,67

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 2, beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Private Zuwendung		
- Private Geld und Sachspenden, Nachlässe	7.985.867,41	8.998.912,65
- Aktion Deutschland Hilft e.V.	4.289.325,50	1.946.185,15
- Mitgliedsbeiträge	12.600,00	12.000,00
- Bußgelder	172.195,72	201.460,96
Öffentliche Zuwendung		
- Europäische Kommission	5.478.580,12	6.224.425,81
- Auswärtiges Amt	6.653.525,20	6.054.353,57
- ECHO	5.913.993,59	6.822.224,04
- BMZ	8.244.787,14	9.453.268,27
- UNHCR	0,00	1.110.209,67
- Sonstige (UN OCHA, BMUB, BAMF)	957.448,60	511.129,80
Kooperationspartner		
- CARE Luxemburg	2.337.658,39	1.674.647,28
- weitere CARE Organisationen	2.165.942,78	2.768.663,67
- Sonstige	5.159.582,64	4.351.397,33
	49.371.507,09	50.128.878,20

2. Sonstige Erträge

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	54.350,74	0,00
Erträge aus Lohnfortzahlung und Mutterschaftsgeld	16.014,75	25.935,76
Erträge aus Sponsoring	4.142,86	340.131,72
Vermietungserträge	1.227,12	1.227,12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	123.000,00
Kursgewinne	0,00	167,54
Übrige Erträge	371.525,66	149.013,55
<i>davon Bosnien und Herzegowina/Kroatien</i>	<i>73.420,04</i>	<i>73.420,04</i>
	447.261,13	639.475,69

3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Deutschland	32.473.335,43	27.151.887,14
Bosnien und Herzegowina/Kroatien	1.361.466,69	1.438.021,46
Kosovo	1.157.747,27	669.227,63
Serbien	1.631.966,35	3.050.994,99
Nordirak/Kurdistan	4.841.027,24	7.125.952,64
Griechenland	727,37	3.952.294,94
Summe	41.466.270,35	43.388.378,80

4. Öffentlichkeitsarbeit

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Spendenaktionen (Mailings)	2.672.657,16	2.096.030,74
Spendenverwaltung	397.574,22	385.259,25
Internet	161.235,82	227.753,33
Sonderaktionen	138.610,33	330.945,85
Informationsmaterial	49.997,56	43.604,25
Übrige	590,72	110,25
	3.420.665,81	3.083.703,67

5. Personalaufwand

	2018 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter		
Bruttogehälter	2.868.353,50	2.715.098,41
Pauschale Lohnsteuer	2.080,79	2.285,17
Sonstige	62.129,00	59.437,44
	2.932.563,29	2.776.821,02

	2018 EUR	Vorjahr EUR
b) Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	566.151,23	420.071,96
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenausgleichsbeiträge	19.017,05	16.103,76
Aufwendungen für Altersvorsorgung	59.327,11	52.584,70
	644.495,39	488.760,42

6. Abschreibungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	105,00
Sachanlagen	73.301,26	57.647,18
	73.301,26	57.752,18

7. Aufwendungen CARE International

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Reisekosten	14.280,24	10.415,98
Beiträge	593.617,63	589.285,70
Sonstiges	79,10	240,96
	607.976,97	599.942,64

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Raummieten	154.381,37	120.577,04
Reisekosten	119.887,99	127.480,96
EDV-Betreuung	76.282,46	101.750,29
Beiträge	67.540,00	81.040,00
Fortbildung/Workshops	51.784,07	60.014,65
Bankgebühren u. Ä.	51.707,09	49.951,45
Fernsprech-, Telefax- und Internetgebühren	46.325,63	33.108,54
Prüfungs- und Beratungskosten	43.280,80	47.679,95
Versicherungen	19.210,56	21.120,07
Buchführungskosten	18.374,92	17.270,94
Portokosten	16.998,61	18.376,43
Miete/Leasing	13.705,66	13.740,89
Honorare	8.317,03	10.833,30
Repräsentationen, Bewirtung	1.658,08	3.166,23
Instandhaltung	1.324,01	700,42
Währungsumrechnung	0,00	38.413,30
Verschiedenes	125.448,83	79.813,74
	816.227,11	825.038,20

9. Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Deutschland	15.917,80	15.226,28
Bosnien-Herzegowia	25,23	0,00
Kosovo	16,04	43,84
Serbien	0,00	0,00
	15.959,07	15.270,12

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
	381,27	1.504,12

11. Jahresergebnis vor Veränderung der projektbezogenen
zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
-127.154,16	-438.610,04

12. Ertrag(+)/Aufwand(-) aus der Veränderung der projekt-
bezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln

2018 EUR	Vorjahr EUR
127.154,16	438.610,04

Zellen werden berechnet
Regelmäßig kein Eintrag erforderlich
Keine Einträge bzw. nur in Sonderfällen

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten									
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) EUR						
1.	Spenden und ähnliche Erträge	49.371.507,09	49.371.507,09	0,00	49.371.507,09	0,00	0,00	0,00		49.371.507,09			0,00		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	12.600,00	12.600,00		12.600,00			0,00		12.600,00			0,00		
2.	Leistungsentgelte				0,00			0,00		0,00		0,00	0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	447.261,13			0,00	446.034,01		446.034,01		446.034,01	1.227,12		0,00		
	Zwischensumme Erträge	49.818.768,22	49.371.507,09	0,00	49.371.507,09	446.034,01	0,00	446.034,01	0,00	49.817.541,10	1.227,12	0,00	0,00		
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	44.894.389,56	41.473.723,75	3.420.665,81	44.894.389,56			0,00		44.894.389,56			0,00		
8.	Materialaufwand	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00			0,00		
9.	Personalaufwand	3.577.058,68	1.226.983,20	292.979,47	1.519.962,67	962.914,50	1.094.181,51	2.057.096,01		3.577.058,68			0,00		
	Zwischensumme Aufwendungen	48.471.448,24	42.700.706,95	3.713.645,28	46.414.352,23	962.914,50	1.094.181,51	2.057.096,01	0,00	48.471.448,24	0,00	0,00	0,00		
10.	Zwischenergebnis 1	1.347.319,98	6.670.800,14	- 3.713.645,28	2.957.154,86	- 516.880,49	- 1.094.181,51	- 1.611.062,00	0,00	1.346.092,86	1.227,12	0,00	0,00		
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.301,26		0,00	0,00	73.301,26	0,00	73.301,26		73.301,26			0,00		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.416.750,68	207.988,29	49.376,54	257.364,83	958.026,56	201.359,29	1.159.385,85		1.416.750,68			0,00		
16.	Zwischenergebnis 2	- 142.731,96	6.462.811,85	- 3.763.021,82	2.699.790,03	- 1.548.208,31	- 1.295.540,80	- 2.843.749,11	0,00	- 143.959,08	1.227,12	0,00	0,00		
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.959,07			0,00			0,00		0,00	15.959,07		0,00		
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381,27			0,00			0,00		0,00	381,27		0,00		
22.	Finanzergebnis	15.577,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.577,80	0,00	0,00		
23.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 127.154,16	6.462.811,85	- 3.763.021,82	2.699.790,03	- 1.548.208,31	- 1.295.540,80	- 2.843.749,11	0,00	- 143.959,08	16.804,92	0,00	0,00		
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00		
29.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 127.154,16	6.462.811,85	- 3.763.021,82	2.699.790,03	- 1.548.208,31	- 1.295.540,80	- 2.843.749,11	0,00	- 143.959,08	16.804,92	0,00	0,00		

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	49.834.727,29	49.371.507,09	0,00	49.371.507,09	446.034,01	0,00	446.034,01	0,00	49.817.541,10	17.186,19	0,00	0,00
Erträge (%)	100,00%	99,07%	0,00%	99,07%	0,90%	0,00%	0,90%	0,00%	99,97%	0,03%	0,00%	0,00%

Aufwendungen gesamt (EUR)	49.961.881,45	42.908.695,24	3.763.021,82	46.671.717,06	1.994.242,32	1.295.540,80	3.289.783,12	0,00	49.961.500,18	381,27	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	85,88%	7,53%	93,41%	3,99%	2,59%	6,58%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefugter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebene Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck erheben Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.